

wenn trotz Parken auf dem Gehweg noch mind. 0,9 m Gehweg vorhanden ist. Dies würde folgenden Raumbedarf bedeuten: 3,0m Fahrbahn, 2,5m Parkfläche und 0,9m Gehweg. Ergibt eine Gesamtfläche von 6,4m.

Herr Bambach argumentiert zudem, dass aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens die Anwohner sich mit der gelebten Situation arrangiert haben und zu Fuß über die Straße laufen um den Autos den Gehweg als Parkraum zu lassen. Diese "Lösung" erachten wir mit Blick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h und dem starken Gefälle der Straße als gefährlich an. Gerade mit Blick auf den öffentlichen Spielplatz kann diese Situation zu einer Gefährdung von Fußgängern führen, die wir als "Dauerlösung" nicht tolerieren geschweige denn über eine entsprechende Beschilderung des Gehwegparkens legalisieren dürfen.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde die zulässige Geschwindigkeit zwar reduzieren, setzt aber einen niveaugleichen Ausbau voraus. Dies ist daher nur im Rahmen eines Ausbaus der Straße möglich, in denen dann auch entsprechende Parkflächen mit berücksichtigt werden könnten.

Aufgefallen ist im Rahmen der Kontrollen, dass im oberen Stück der Straße im Bereich der öffentlichen Parkplätze Wohnmobile und Anhänger abgestellt werden. Aus unserer Sicht wäre hier die Einführung einer entsprechenden Regelung zum Parken nur für Pkws sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Zimmermann